

Projektträger:inwettbewerb

Projekt „N.A.B. [Not Aggro Berlin] — quartiersbezogene Aggressionsbewältigung & Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich“ [Arbeitstitel]

Das Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf **eine:n Projektträger:in zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „N.A.B. [Not Aggro Berlin] — quartiersbezogene Aggressionsbewältigung & Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich“**. Das Projekt wird im Programmjahr 2025 für den Zeitraum 01/2026 bis 12/2028 aus dem Projektfonds finanziert und dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

Im Quartier Boulevard Kastanienallee ist seit 2016 ein Quartiersmanagement (QM) aktiv, das gemeinsam mit den Bewohner:innen und lokalen Akteur:innen an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet, um Impulse für eine positive Entwicklung zu setzen.

Trotz des Engagements in lokalen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen lässt sich aktuell ein Anstieg an aggressivem und gewaltbereitem Verhalten im Kinder- und Jugendbereich verzeichnen. So berichten Mitglieder des Bildungsverbunds Hellersdorf–Ost von Gewalteskalation, Vandalismus, interkulturellen Konflikten und rechtsextremen Symbolen an Schulen/ Bildungseinrichtungen. Aktuelle Fachpublikation untermauern entsprechende Beobachtungen und attestieren einen bezirklichen Anstieg von (Jugend-)Gewaltdelikten an Schulen und in Großsiedlungen. Auch das hohe Aufkommen partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewaltdelikte in der Bezirksregion Hellersdorf–Ost kann einen solchen Anstieg mitunter bedingen.

[vgl. Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023 — Zusammenfassung, S. 3 ff; vgl. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 79 (2024), S. 25 ff]

Projektziele und Zielgruppen

Das übergeordnete Ziel des Projekts soll es sein, den beobachteten Tendenzen entgegenzuwirken. Dazu soll ein quartiersbezogenes Awareness-Konzept für einen achtsamen und respektvollen gegenseitigen Umgang im Kinder- und Jugendbereich erstellt werden. Ebenso soll die Resilienz lokaler Bildungs- und Freizeiteinrichtungen durch themenspezifische Sensibilisierung und Empowerment gestärkt werden.

Zielgruppen des Projekts sind Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende in lokalen Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen.

[Seite 1 von 6]



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf

BERLIN



Projektbeschreibung

Die Umsetzung des Projekts soll bedarfsorientiert und in enger Zusammenarbeit mit lokalen Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen erfolgen. Es soll ein nachhaltiges themenspezifisches Netzwerk aus den angeführten Einrichtungen, lokalen Streetworker:innen, Fachämtern sowie weiteren Multiplikator:innen und ggf. Projektpat:innen entstehen. Das angestrebte quartiersspezifische Konzept für ein möglichst gewaltfreies Miteinander im Kinder-, Jugend- und Bildungsreich soll zielgruppen-/ szenespezifischen Ansätzen/ Methoden zur Aggressionsbewältigung enthalten. Diesbezüglich ist die Orientierung an den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen vor Ort unabdingbar.

Projektinhalte/ Module/ Bausteine:

- Kontaktaufnahme und Kooperation mit lokalen Einrichtungen [Schulen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen] und Streetworker:innen zwecks Aufbaus und Pflege eines themenspezifischen Netzwerks
- Feststellung themenspezifischer Bedarfe in lokalen Einrichtungen [Schulen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen] sowie Einbeziehung der zuständigen Streetworker:innen zur Entwicklung passgenauer Lösungsansätze
- Erhebung/ Analyse quartiersspezifischer Kinder-/ Jugendgruppen und -szenen
- Entwicklung quartiersspezifischer Strategien [in enger Zusammenarbeit mit o.g. Netzwerkpartner:innen]
- Ermittlung von sowie Kooperation mit zielgruppenspezifischen Multiplikator:innen/ Projektpat:innen [z.B. szenespezifische Vorbilder]
- zielgruppen-/ szenespezifische Öffentlichkeitsarbeit [inklusive Erstellen eines Projektlogos zur Identifikation mit dem Projekt]
- Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Aggressionsbewältigung [wie z.B. das bestehende Boxtraining in der JFE U5]
- Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Gewaltprävention
- regelmäßige Evaluation und ggf. Anpassung der Strategie und Maßnahmen [in enger Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner:innen und Multiplikator:innen/ Projektpat:innen]

Anforderungen an die Bewerber:innen

- ausgewiesene Qualifikation im Bereich der Aggressionsbewältigung und Gewaltprävention mit Kindern- und Jugendlichen sowie nachgewiesene Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten
- sozialraumanalytische o.ä. Kenntnisse zur Erfassung lokaler Strukturen [Kenntnisse lokaler Gegebenheiten wünschenswert]
- Sensibilität für und Erfahrung in der Arbeit sowie der Ansprache der lokalen Zielgruppen

- Bereitschaft für eine intensive Präsenz vor Ort
- Erfahrungen in der Fördermittelumsetzung [vorzugsweise „Sozialer Zusammenhalt“] inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanzielle Abwicklung und Auswertung des Projekts sind wünschenswert

Projektzeitraum und -finanzierung

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 angestrebt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für die Maßnahme stehen aus dem **Projektfonds Fördermittel in Höhe von maximal 71.000 Euro** zur Verfügung, davon 21.000 Euro für 2026, 30.000 Euro für 2027 und 20.000 Euro für 2028. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Personalkosten zu decken. Fördernehmende erhalten eine Pauschale für die Projektsteuerungskosten in Höhe von 14 % der nachgewiesenen förderfähigen direkten Kosten des Projekts.

Zuwendungsempfänger:innen im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil (mind. 10 %) in das Projekt einbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen der Trägerin/des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden. Hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Einzureichende Unterlagen

- detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept unter Nutzung des Formulars „Projektskizze“ inkl. Zeitplan, ggf. ergänzend eine Projektkonzeption und -beschreibung
- Finanzplan unter Nutzung des Formulars „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan– für den Projektfonds ab Kassenrate 2024“ (inklusive Kalkulationshilfen). Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es steht Ihnen frei, weitere Anlagen beizufügen.
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals
- Referenzen zu ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren

Die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze –Finanzplan– für den Projektfonds ab Kassenrate 2024“ stehen unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> zum Download bereit [siehe 5. Formulare Projektfonds] oder können den beiden nachfolgenden Links entnommen werden.

Projektskizze: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2025/Projektskizze_PF_03_2025.docx

Finanzplan: https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2024/Vorlage_Kosten_Finanzplan_ab_Kassenrate_2024_Stand_24_06_27.xlsx

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 26.09.2025, 14:00 Uhr** beim Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee [Stollberger Straße 33 in 12627 Berlin] postalisch oder per E-Mail an team@boulevard-kastanienallee.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten **Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt**, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamts sowie Mitglieder des lokalen Quartiersrats vertreten sind. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen geben die Antragstellenden dazu ihre ausdrückliche Zustimmung. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Die **Auswahlgespräche** finden **voraussichtlich in der KW 40 und 41** statt. Wir bitten Sie, einen möglichen Termin zeitlich einzuplanen. Eine gesonderte Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung aller eingereichten Angebote.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Quartiersmanagements unter den u.s. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Telefon: (030) 911 412 93;

E-Mail: team@boulevard-kastanienallee.de

Projektansprechpartnerin:

Sarah Hernig Schüer

E-Mail: s.schueer@boulevard-kastanienallee.de

Hinweise zum Verfahren

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Finanzplan- für den Projektfonds ab Kassenrate 2024“ (inklusive Kalkulationshilfen). Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt [unter https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html](https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html).

Projektträger:inwettbewerb:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens des Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis:

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot:

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter:innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger:in zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der:die Zuwendungsempfänger:in, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der:die Zuwendungsempfänger:in Urheber:in ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem:der Zuwendungsempfänger:in im Zusam-

menhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO).

https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf.

Berlin, den 30.07.2025 / Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee

[Seite 6 von 6]



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

QUARTIERS-
MANAGEMENT

QM Boulevard
Kastanienallee

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf

BERLIN

